

Kennzeichnungsordnung des ThFV

Die Kennzeichnungsordnung des Thüringer Feuerwehr-Verbandes e.V. vom 01.07.1991 wird wie folgt geändert:

Gewählte Vorstandsmitglieder des Thüringer Feuerwehr-Verbandes und der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände dürfen folgende Kennzeichen an der Uniform der Freiwilligen Feuerwehr (lt. FwOrgVO) tragen:

1. Ärmelabzeichen des ThFV bzw. der KFV/SFV in Wappenform
2. Feuerwehremblem in Gold an der Schirmmütze
3. Kordelschnur in Gold an der Schirmmütze
4. Landeswappen über dem Feuerwehremblem an der Schirmmütze
5. Schulterstücke (schwarzes Grundtuch)

5.1. Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände

KFV/SFV-Vorsitzende: silber, geflochten, 1 Stern (gold)

KFV/SFV-Vorstandsmitglieder: silber, geflochten

5.2. Thüringer Feuerwehr-Verband

Vorsitzender: silber, geflochten, 3 Sterne (gold)

Verbandsvorstand: silber, geflochten, 2 Sterne (gold)

Landesausschuss: silber, geflochten, 1 Stern (gold)

Diese Kennzeichnungsordnung tritt zum **01.01.2012** in Kraft und ersetzt die bisherige Kennzeichnungsordnung.